

Vorlage

Nr.:

VO/2018/2582

Federführend:
40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status: öffentlich

Datum: 08.02.2018

Beteiligt:
III Senatorin
20.1 Abt. Kämmerei

Verfasser: Fröhlich, Peter

**Festlegung der Kostenbeiträge zur Heranziehung der
Personensorgeberechtigten zur
Kostenbeteiligung an der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln ab
Schuljahr 2018/2019**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.05.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	09.05.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	31.05.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kostenbeitrag, zu dem die Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung der in § 54 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Grenzbetragsverordnung herangezogen werden, wird auf 30,68 Euro je Schülerin und Schüler ab dem Schuljahr 2018/2019 festgelegt. Der Beitrag wird einmal jährlich als Pauschale erhoben.

Begründung:

Für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen besteht nach § 54 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern Lehrmittelfreiheit. Lediglich für Gegenstände und Materialien, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet und danach von den Schülerinnen und Schülern verbraucht werden oder bei ihnen verbleiben, können gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern Kostenbeiträge erhoben werden, höchstens jedoch in Höhe von 30,68 Euro pro Schuljahr (§ 69 Nr. 2 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Grenzbetragsverordnung vom 11. Juli 1996 – Mitt.-bl. M-V 8/1996 S. 390 – zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Grenzbetragsverordnung vom 3. Juli 1997 – Mitt.bl. M-V, Nr. 7/1997 S. 504 –).

In allen Wismarer Schulen übersteigen die Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel nach Schulgesetz, § 54 Abs. 3 Satz 2 den nach Grenzbetragsverordnung § 1 festgelegten Höchstbeitrag (siehe Anlage).

Bisher wurden die erhobenen Beiträge aufwendig pro Schülerin und Schüler ermittelt. Dabei wurden in den letzten Jahren nur die Kosten für Arbeitshefte berücksichtigt. Auf Grund der

Überschreitung des festgesetzten Höchstkostenbeitrages in allen Wismarer Schulen kann die aufwendige Kostenermittlung je Schüler entfallen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:
geplante Ausgaben

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)